

## **BVDW warnt vor „verordnetem Rechtsbruch“**

Verschiebung der Entscheidung über den „Judicial Review Act“ und anstehendes Urteil zum „Electronic Communications Privacy Act“ gefährden Abschluss von Safe Harbor 2.0

**Düsseldorf, 28. Januar 2016 – Anlässlich des heutigen Europäischen Datenschutztages weist der [Bundesverband Digitale Wirtschaft \(BVDW\) e.V.](#) auf zwei in den USA anstehende und für den europäischen Binnenmarkt möglicherweise kritische Entscheidungen auf dem Weg zu einem Safe-Harbor-2.0-Abkommen hin.**

So hat der US-Senat überraschend eine anstehende Abstimmung über den „Judicial Review Act“ verschoben. Der Judicial Review Act würde EU-Bürgern das Recht geben, bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen direkt vor US-Gerichten zu klagen. Als Bestandteil des so genannten Umbrella-Agreements, des im September 2015 unterzeichneten EU-US-Rahmenabkommens zum Datenschutz, stellt der Judicial Review Act einen wesentlichen Eckpfeiler für die erfolgreiche Verhandlung eines neuen Safe-Harbor-Abkommens dar. Mit der nun verkündeten Verschiebung wird es nahezu unmöglich, die Ende Januar auslaufende Frist für eine Einigung über ein neues Abkommen über einen rechts-sicheren, dem Datenschutzniveau in Europa entsprechenden transatlantischen Datentransfer einzuhalten. Ohne ein Eingehen der Vereinigten Staaten auf europäische Forderungen werden die geplanten weiteren Verhandlungen Anfang Februar keine Einigung bringen.

Gleichzeitig schwebt ein weiteres Damoklesschwert über der europäischen Wirtschaft und den Verbrauchern. So wehrt sich bspw. Microsoft in mittlerweile dritter Instanz gegenüber der US-amerikanischen Regierung, Daten herauszugeben, die auf Servern außerhalb der USA, in diesem Fall in Irland, liegen. Sollte das Gericht auf Basis des „Electronic Communications Privacy Act“ den Vollzug eines entsprechenden Durchsuchungsbefehls der Regierung bestätigen, wäre auch ein Safe Harbor 2.0 hinfällig, weil dann ein Datenhosting selbst außerhalb der USA nicht vor staatlichen Zugriffen von US-Behörden sicher wäre.

BVDW-Vizepräsident **Thomas Duhr** (IP Deutschland) erklärt: „Sollte bspw. das Berufungsgericht im Microsoft-Fall zugunsten der US-Behörden entscheiden, käme dies quasi einem verordneten Rechtsbruch gleich. US-Unternehmen müssten sich dann entscheiden, ob sie lieber gegen US- oder EU-Recht verstoßen wollen, wenn sie einem entsprechenden Durchsuchungsbefehl Folge leisten.“ Und weiter: „Im Grunde muss man Nutzern und Unternehmen in der EU dann davon abraten, auf Datendienstleistungen US-amerikanischer Unternehmen

zu setzen, da die US-Behörden dann auch außerhalb der USA und gegen den Willen und Widerstand der diensteanbietenden US-Unternehmen auf die bei ihnen liegenden Daten zugreifen könnten. Durch die Verschiebung der Entscheidung zum Judicial Review Act würde in einem solchen Fall noch nicht einmal die Möglichkeit zur Klage in den USA gegeben sein. Die Unternehmen, die Verbraucher und die gesamte Wirtschaft werden hier massiv im Stich gelassen. Die zentrale Forderung bleibt: Wir brauchen jetzt dringend Rechtssicherheit. Und wir brauchen ein Abkommen, das endlich ein echtes level playing field beim Datenschutz zwischen Europa und den USA herstellt.“

Hochauflösendes Bildmaterial auf dem BVDW-Presseserver unter:

[http://www.bvdw.org/presseserver/EU-Datenschutztag\\_2016](http://www.bvdw.org/presseserver/EU-Datenschutztag_2016)

#### **Kontakt:**

Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.

Berliner Allee 57, 40212 Düsseldorf

[www.bvdw.org](http://www.bvdw.org)

#### **Ansprechpartner für die Presse:**

Nadja Elias, Leiterin Public Relations – Pressesprecherin

Tel: +49 211 600456-25, Fax: -33

[elias@bvdw.org](mailto:elias@bvdw.org)

#### **Über den BVDW**

Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. ist die zentrale Interessenvertretung für Unternehmen, die digitale Geschäftsmodelle betreiben und im Bereich der digitalen Wertschöpfung tätig sind. Mit Mitgliedsunternehmen aus unterschiedlichsten Segmenten der Internetindustrie ist der BVDW interdisziplinär verankert und hat damit einen ganzheitlichen Blick auf die Themen der Digitalen Wirtschaft. Der BVDW hat es sich zur Aufgabe gemacht, Effizienz und Nutzen digitaler Angebote – Inhalte, Dienste und Technologien – transparent zu machen und so deren Einsatz in der Gesamtwirtschaft, Gesellschaft und Administration zu fördern. Außerdem ist der Verband kompetenter Ansprechpartner zu aktuellen Themen und Entwicklungen der Digitalbranche in Deutschland und liefert mit Zahlen, Daten und Fakten wichtige Orientierung zu einem der zentralen Zukunftsfelder der deutschen Wirtschaft. Im ständigen Dialog mit Politik, Öffentlichkeit und anderen, nationalen und internationalen Interessengruppen unterstützt der BVDW ergebnisorientiert, praxisnah und effektiv die dynamische Entwicklung der Branche. Fußend auf den Säulen Marktentwicklung, Marktaufklärung und Marktregulierung bündelt der BVDW führendes Digital-Know-how, um eine positive Entwicklung der führenden Wachstumsbranche der deutschen Wirtschaft nachhaltig mitzugestalten. Gleichzeitig sorgt der BVDW als Zentralorgan der Digitalen Wirtschaft mit Standards und verbindlichen Richtlinien für Branchenakteure für Markttransparenz und Angebotsgüte für die Nutzerseite und die Öffentlichkeit. **Wir sind das Netz.**